

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 08.06.2021

### Betreff:

Gewässerentwicklungsplan für Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: GEP-Kornwestheim-Erläuterungsbericht

Anlage 2: GEP-Maßnahmen-Mussenbach-Holzbach

Anlage 3: GEP-Maßnahmen-Gräben-westlich

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Gewässerentwicklungsplan für Kornwestheim wird als Grundlage der künftigen Gewässerentwicklung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	08.06.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2021	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die städtischen Entwässerungsbetriebe beauftragten das Büro Geitz und Partner, Stuttgart 2018 mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes (GEP) für Kornwestheim. Hauptaufgabe des GEP ist es, Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge für eine nachhaltige, ökologische Entwicklung der Fließgewässer in Kornwestheim zu erarbeiten. Der GEP hat keinen rechtsverbindlichen Status, sollte jedoch bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Der GEP ist Fördervoraussetzung für die vom Land Baden-Württemberg geförderten Gewässer-Ausbauprojekte entsprechend der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015. Da Kornwestheim beabsichtigt in den nächsten Jahren sukzessive Bachläufe wieder offenlegen (u.a. Forderung des Landratsamtes Ludwigsburg nach Frischwasserabtrennung beim Betrieb der Kläranlage), ist es wichtig auf die korrespondierenden Fördermittel zurückgreifen zu können und eine Gesamtplanung für die gesamte Markung Kornwestheim vorliegen zu haben.

Bei der Erstellung des GEP erfolgt zunächst eine ausführliche Bestandsaufnahme der Gewässer und deren Zustand. Dies erfolgte im Jahr 2019. Die Bevölkerung wurde über die Presse auf die Begehungen vor Ort aufmerksam gemacht. Darauf aufbauend wurden Leitbilder und Entwicklungsziele sowie ein Maßnahmenkonzept erstellt. Da die Gewässer in Kornwestheim nur teilweise wasserführend sind, wurde die Fachbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg parallel zur Erarbeitung des GEP gebeten, eine Einstufung der Gewässer gemäß ihrer Wasserwirtschaftlichen Bedeutung vorzunehmen. Diese Einstufung ist entscheidend für die Umsetzung gewisser gesetzlicher Vorgaben wie z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die nur im Falle eines Gewässers II. Ordnung greift. Als Gewässer II. Ordnung gelten der Mussenbach sowie der Frauenriedbach. Die übrigen Bachläufe und Gräben sind Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eine wichtige ökologische Funktion erfüllen diese dennoch. Die Erfassung und Maßnahmenentwicklung wurden deshalb für sämtliche Gewässerabschnitte und Grabensysteme vorgenommen.

Bei den Planungszielen werden abhängig von den gesetzlichen Vorgaben, den platzräumlichen Verhältnissen und sonstige Anforderungen zwischen Zielen für den Außenbereich und den Innenbereich unterschieden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden eingeteilt in 3 Maßnahmenkategorien und zwar in Erhalt, Entwicklung und Umbau. Ergänzend werden die Maßnahmen drei Stufen Priorisierungsstufen zugeordnet, die sich insbesondere an den Mittel- und längerfristigen Planungen der Stadt Kornwestheim orientieren. Zwei Mitarbeiter des Büro Geitz und Partner werden die Details in der Sitzung erläutern und Beispiele der Bestanderhebung und der Maßnahmenplanung präsentieren.

Der Gewässerentwicklungsplan wurde bereits in der Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates vorgestellt und positiv aufgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik werden gebeten der vorliegenden Planung zuzustimmen und dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.